

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
„Neuendorfer Weg II“**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung am 15.11.2018 mit Beschluss Nr. 08-B 2018-140 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuendorfer Weg II“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,63 ha und umfasst die Flurstücke 53/2, 54/3, 55/2, 56/6, 57/3 und 58/2 der Flur 5 Gemarkung Neuendorf. Der Planbereich befindet sich westlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO mit entsprechenden bauplanungsrechtlichen Festsetzungen um eine Bebauung in der 2. Reihe zu ermöglichen.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link Bekanntmachungen einzusehen.

Lütow, 27.11.2018

Dahms  
Bürgermeister

